



Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

65 - 155 06.82 ●

Blatt 1

Strasse / Nr.

Blittersdorfweg 21

Stadtbezirk

VII

Stadtteil

Kray (35)

Gemarkung

Kray

Lfd.-Nr.

736

Eintr.-Datum

14.11.1991

i. A. *Becker*
Fr. Dr. Beckers

Flur

11

Flurstück

552

Art des Denkmals

Baudenkmal

Kurzbeschreibung

Wohnhaus

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals

Die Bedeutung des Gebäudes Blittersdorfweg 21 für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen (Stadtgeschichte von Essen, Ortsgeschichte von Kray) ist ersichtlich aus dem nachfolgend erläuterten geschichtlichen Sachverhalt in Verbindung mit den geschichtlich wesentlichen äußerlichen Hauptmerkmalen des Gebäudes. Die Geschichte von Kray, zusammengefaßt dargestellt auf der Grundlage der Darstellung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (RhAD) in seiner gutachterlichen Stellungnahme vom 27.04.1990: Kray ist ein typisches Beispiel für das schnelle Wachstum einer Industriegemeinde im Ruhrgebiet in der Zeit von um 1850 bis um 1925. Dabei spielte der Abbau der reichen Steinkohlevorkommen eine maßgebliche Rolle. Der wirtschaftliche Aufschwung zog ungeheure Arbeitermassen an, zusätzlich fanden kleine Gewerbebetriebe und Bauhandwerker ihren Unterhalt. Nach dem Bau der Eisenbahn errichteten verstärkt freie Unternehmer Miethäuser für die anwachsende Bevölkerung. Auch zahlreiche infrastrukturell wichtige Einrichtungen wurden gebaut. Dem zwischen 1900 und 1910 anzutreffenden stärksten Bevölkerungszuwachs entspricht auch die größte Bautätigkeit, so daß das einheitliche Bild des Stadtteils

- 2 -

Hist. Ausstattungstücke

Foto



Das (Die) umseitig genannte(n) Objekt(e) ist (sind) ein

Baudenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 2) DSchG,

Bodendenkmal(e) i. S. des § 2(1 u. 5) DSchG,
da es (sie) bedeutend ist (sind) für

die Geschichte des Menschen

Städte und Siedlungen

die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Erhaltung und Nutzung des(-) Baudenkmal(e) /

Bodendenkmal(e) liegt aus

künstlerischen

wissenschaftlichen

volkskundlichen

städtebaulichen

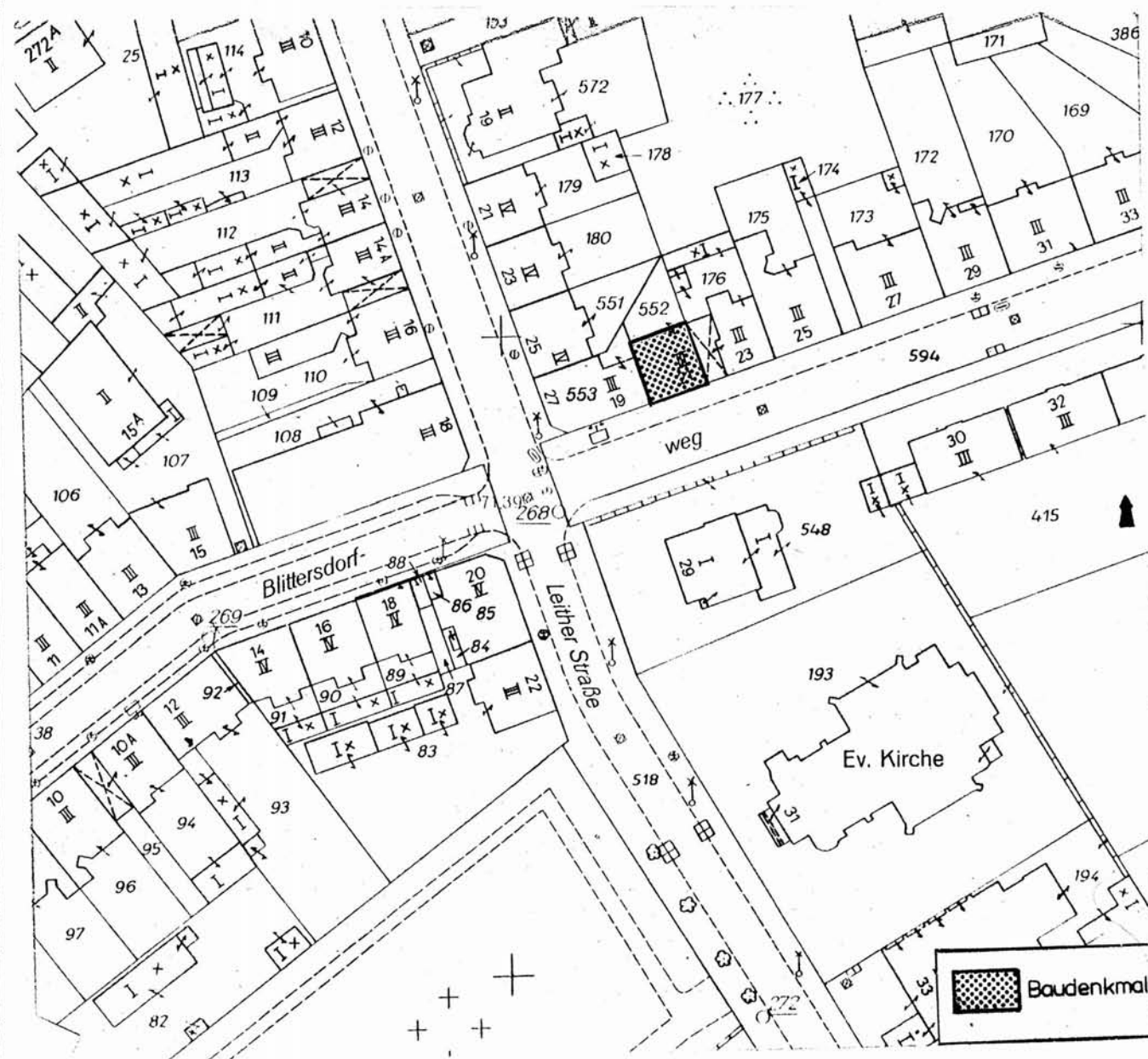
Gründen im öffentlichen Interesse

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen,
Zeichnungen, Fotos, Karten u. a.

Lageplan u. a. Darstellungen Maßstab 1:1000





Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St. A. 65 -

65 - 155 06.82 ●

Blatt 2

Strasse / Nr. Blittersdorfweg 21				
Stadtbezirk VII	Stadtteil Kray (35)		Gemarkung Kray	
Lfd.-Nr. 736	Eintr. - Datum 14.11.1991	<i>J. H. Becker</i> - Fr. Dr. Beckers -	Flur 11	Flurstück 552
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Wohnhaus		
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals - 2 - von Bauten dieser Zeit bestimmt wird. Dabei zeigen die Wohnhäuser die architektonische Richtung dieser Zeit. Sie ist geprägt durch Loslösung von historischen Formen, Fortsetzung der Tendenzen des 19. Jahrhunderts durch die Entwicklung eigener Formen mit Hilfe plastischer und malerischer Baukörper. Typisch ist auch die Dreigeschossigkeit der Wohn- und Geschäftshäuser. Die dargestellte bauliche Entwicklung in Kray verlief in dieser Weise ganz ähnlich gleichzeitig in der Gesamtstadt Essen. Wegen der Kriegszerstörung in Essen ist die gesamtstädtische Entwicklung der damaligen Zeit jedoch nur in Kray gut ablesbar. Daher sind die aus dieser Zeit stammenden Gebäude über den Stadtteil Kray hinaus von stadtbaugeschichtlicher Aussagekraft. Zu diesen Gebäuden gehört auch Blittersdorfweg 21. Gemäß der Erfassung des RhAD sind die für die Bewertung des Gebäudes wesentlichen Merkmale wie folgt zu beschreiben: 1903; Architekt Hausmann; 3-geschossiges Mehrfamilienhaus mit Satteldach, das EG hat einen seitlichen Eingang mit originalem Türblatt, ist glatt verputzt, die Fenster haben profilierte Rahmen, darüber ein Geschoßgesims, das Mauerwerk der beiden OG besteht aus Backstein, seitlicher dreiseitig geschlossener Erker über die Traufe hinaus turmartig erhöht und mit einer geschweiften Haube gedeckt, der Erker ist verputzt, die Fenster haben profilierte Putzrahmen.				
Hist. Ausstattungsstücke				

Foto(s)

Die Datierung des Gebäudes in Verbindung mit den weiteren genannten Merkmalen des Gebäudes begründet, daß das Gebäude Aspekte der städtebaugeschichtlichen und geschichtlichen Verhältnisse der Zeit der Jahrhundertwende zum Ausdruck bringt, die in der Darstellung der Geschichte von Kray (s. o.) aufgezeigt wurden. Als ein solcher Ausdrucksträger bzw. als ein solches Zeugnis geschichtlicher Verhältnisse besitzt das Gebäude Bedeutung für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen.

Die Erhaltung und Nutzung des Gebäudes ist wegen des Zeugniswertes des Gebäudes wissenschaftlich, insbesondere geschichtlich und architekturgeschichtlich begründet, da wissenschaftlich historische Untersuchungen und Darstellungen nur aufgrund der Analyse historischer Zeugnisse möglich sind, was deren Erhaltung und Nutzung zur Voraussetzung hat. Das wissenschaftliche Interesse an der Geschichte der Architektur im Zeitalter der Industrialisierung unter besonderer Berücksichtigung historischer Wohnweisen ist dem Literaturbericht von Schulz zu entnehmen. (Schulz, Günther: Neue Literatur zur Geschichte des Wohnens und der Wohnungspolitik. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 73, 1986, Nr. 3, S. 366-390. Der Bericht ist bei der Denkmalbehörde einsehbar.)